3M Personal Safety Division
Arbeitsschutz

Gefahren in der Luft – dagegen haben wir was!

Achtung – ab 2014 gilt die neue Absenkung des Allgemeinen Staubgrenzwertes gemäß TRGS 900!

The Power to Protect Your World.

3M

Ein wichtiger Schritt für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz

Grenzwerte und ihre Historie

Welche Auswirkungen haben Gefahrstoffe auf unsere Gesundheit? Mit dieser Frage hat sich die Menschheit bereits vor über 300 Jahren beschäftigt. Wissenschaftlich belegte Studien und Daten haben wir in Deutschland allerdings erst seit etwa 40 Jahren. Aus diesen Forschungen wurden Grenzwerte für Gefahrstoffe abgeleitet und vom Gesetzgeber festgelegt.

Seitdem wir Grenzwerte haben, werden diese ständig überprüft und dem Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Je weiter sich die technischen Möglichkeiten entwickelt haben, umso weiter konnte auch die Exposition durch Schadstoffe für den einzelnen Mitarbeiter reduziert werden. Grenzwerte konnten somit im Laufe der Jahre erheblich reduziert werden. **Ein großer Gewinn für die Gesundheit am Arbeitsplatz!**

Ein Beispiel: Asbest

Wie wichtig die gesetzliche Regelung von Grenzwerten ist, zeigt das Beispiel Asbest: Über 2.000 Jahre verwendete man diesen Bau- und Werkstoff ohne Bedenken. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam zum ersten Mal der Verdacht auf, dass Asbest eine Gesundheitsgefahr bedeuten könnte. In den 1960er Jahren wurde diese Vermutung wissenschaftlich bestätigt: Asbest ist ein krebserzeugender Gefahrstoff. Dennoch wurden in den USA im Jahr 1973 noch eine Million Tonnen Asbest verarbeitet. 1979 verhängte Deutschland das Verbot von Spritzasbest. 1981 wurden weitere Asbestprodukte verboten und 1993 schließlich beschloss der Gesetzgeber das allgemeine Verbot für die Herstellung und Verwendung des gefährlichen Stoffes in Deutschland.

Das Beispiel Asbest zeigt, wie aus einem bevorzugten und viel verwendeten Werkstoff aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Jahre ein krebserzeugender Gefahrstoff mit niedrigsten Grenzwerten wurde.

Der neue Allgemeine Staubgrenzwert*: 1,25 mg/m³ (Alveolengängiger Staub)

Der Hintergrund: **Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS 900)** besagt, dass Belastungen am Arbeitsplatz durch Stäube auf mögliche Gefährdungen hin bewertet werden müssen. In dieser Regel wird der Allgemeine Staubgrenzwert beschrieben. Erstellt wird der Grenzwert unter Berücksichtigung von arbeitsmedizinischen und toxikologischen Aspekten durch den Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS). Im Laufe der letzten Jahre wurde der Allgemeine Staubgrenzwert bereits von 6 mg/m³ (galt bis 2001) auf 3 mg/m³ reduziert.

Im November 2013 überarbeitete der AGS die TRGS 900 erneut – mit dem Ergebnis einer neuen Fassung, die in 2014 veröffentlicht wird. Damit gilt der neue Grenzwert von 1,25 mg/m³ (Alveolengängiger Staub).
Dieser Allgemeine Staubgrenzwert findet sich in weiteren Technischen Regeln für Gefahrstoffe wieder, die sich bezüglich der Grenzwerte auf die TRGS 900 beziehen (z.B. TRGS 528 für Schweißrauche).

*Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, vorläufige Bekanntmachung von Technischen Regeln, hier: - TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“, – Bek. d. BMAS v. 22.1.2014 – IIIb 3 – 35125 – 5 –

Mehlstaub

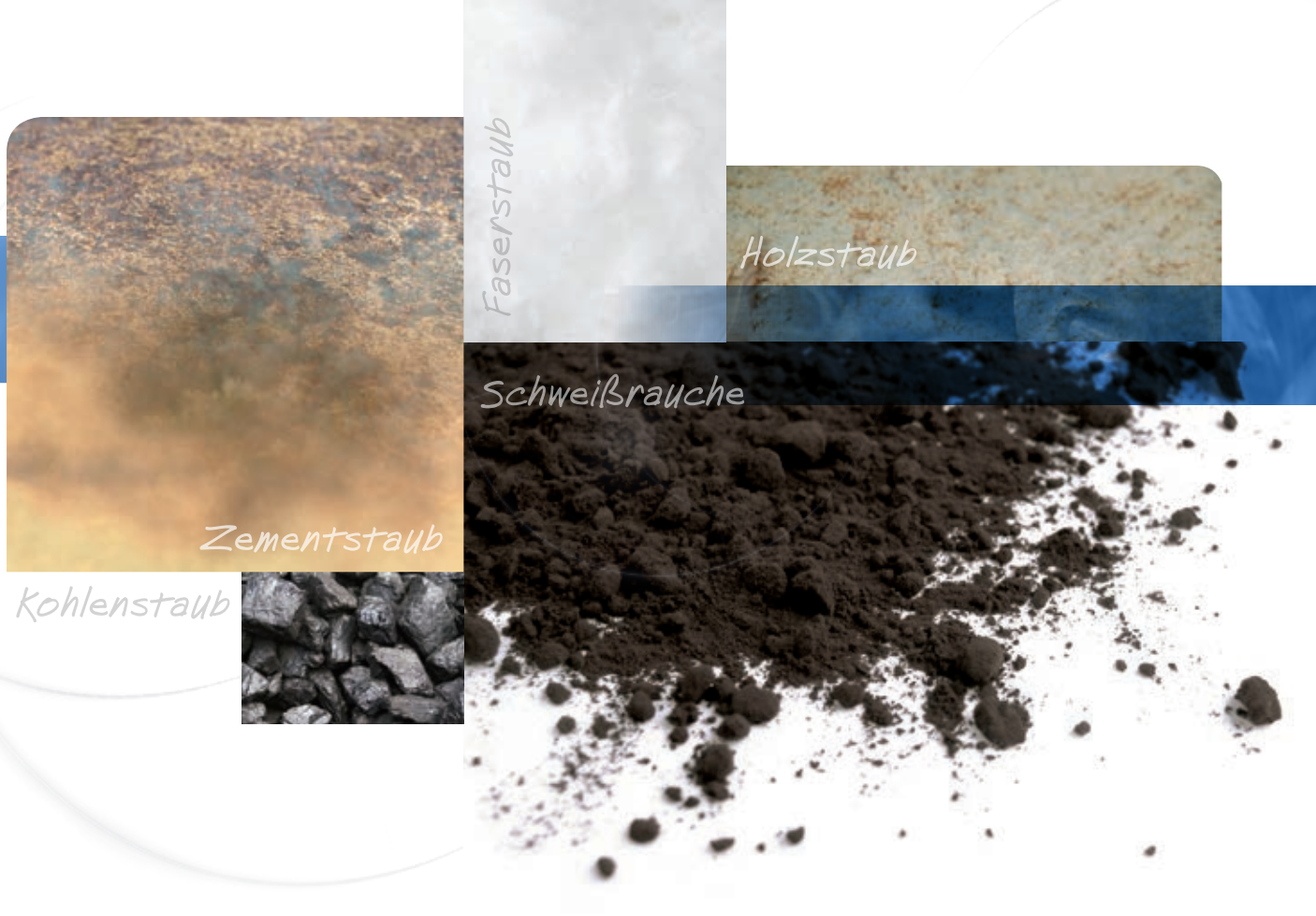

Was heißt das für die Praxis?

Für die Umsetzung der neuen Regel wird eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2018 gewährt – innerhalb dieses Zeitraums müssen alle Arbeitsstätten, Anlagen und Betriebsmittel technisch dem neuen Grenzwert angepasst werden.

Ein Beispiel aus der Praxis:

Ein Angestellter arbeitet in der Metallindustrie. Die Staubbelastung an seinem Arbeitsplatz beträgt derzeit 15 mg/m³ (Alveolengängiger Staub). Bisher verwendet er eine Atemschutzmaske der Schutzstufe FFP2, deren Nutzung bis zum 10-fachen des alten Grenzwertes zulässig war (3 mg/m³ x 10 = 30 mg/m³). Mit dem neuen Grenzwert von 1,25 mg/m³ ist diese Schutzstufe nicht mehr zulässig, denn nun wird der Grenzwert um mehr als das 10-fache überschritten. FFP2 Masken wären in diesem Beispiel noch bis 12,5 mg/m³ einsetzbar (1,25 mg/m³ x 10 = 12,5 mg /m³). Um einen adäquaten Schutz gemäß des neuen Grenzwertes zu erzielen, benötigt der Mitarbeiter nun eine Atemschutzmaske mit der höheren Schutzstufe FFP3.

Fazit: Staubbelastete Arbeitsplätze müssen nach Inkrafttreten der neuen TRGS 900 erneut überprüft werden und erfordern eventuell höhere Schutzmaßnahmen als bisher. Zudem könnte Atemschutz in Bereichen notwendig werden, wo bisher noch keiner getragen werden musste.

Wir, als Experten für Atemschutz, beraten und unterstützen Sie gerne bei dieser wichtigen Umstellung – sprechen Sie uns an! Gemeinsam für mehr Sicherheit beim Arbeitsschutz!

Wir helfen Ihnen die richtige Auswahl zu treffen

Gefahren in der Luft - dagegen haben wir was!

Haben Sie Fragen zum neuen Allgemeinen Staubgrenzwert oder benötigen Sie Beratung bei der richtigen Auswahl von Persönlicher Schutzausrüstung?

Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie gerne und helfen Ihnen dabei, für die optimale Sicherheit Ihrer Mitarbeiter zu sorgen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

www.3Marbeitsschutz.de/gefahreninderluft

Dort können Sie auch einen persönlichen Beratungstermin anfordern oder rufen Sie uns direkt an unter (0 21 31) 14-2604

Hotline für Beratungen speziell zum Thema Schweißerschutz
(0 21 31) 14-4030

3M Deutschland GmbH
Personal Safety Division
Carl-Schurz-Straße 1
D - 41453 Neuss
Phone +49 (0) 2131/14-2604
Fax +49 (0) 2131/14-3200
E-Mail arbeitsschutz.de@mmm.com
www.3Marbeitsschutz.de

Bitte recyclen. Gedruckt in Deutschland.
© 3M 2014. Alle Rechte vorbehalten.
AS-1044